

Mehrzweckraum Eu

Gebührentarif

1. Gebühren für Ortsansässige

Grundgebühren

1.1 Der Mehrzweckraum steht ohne Grundgebühr zur Verfügung für:

- Menzinger Vereine und Organisationen
- Vereine, deren Statuten die Mitgliedschaft von Menzinger Einwohnern vorsehen
- Kantonale, regionale oder eidg. Delegiertenversammlungen
- Bankette im öffentlichen Interesse

Zusätzliche Gebühren

1.2	Bei Wirtschaftsführung inkl. Stromverbrauch	Fr.	50.00
1.3	Heizung	Fr.	30.00
1.4	Hauswart pro Stunde	Fr.	35.00
1.5	Inventar und Geschirr gemäss Fehlbestand		

2. Gebühren für Auswärtige

Grundgebühren

2.1	Grundgebühr inkl. Stromverbrauch	Fr.	150.00
-----	----------------------------------	-----	--------

Zusätzliche Gebühren

2.2	Heizung	Fr.	30.00
2.3	Hauswart pro Stunde	Fr.	35.00
2.4	Inventar und Geschirr gemäss Fehlbestand		

3. Gebühren für Firmen und Private

Für Veranstaltungen von Firmen und Privaten findet Tarif 2 (Auswärtige) Anwendung.

4. Gebührenerlass

Bei caritativen oder sozialen Veranstaltungen kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin die Gebühren reduzieren oder gänzlich erlassen.

5. Allgemeines

In allen Räumen des Gebäudes herrscht striktes Rauchverbot.

Im Übrigen gilt das Benützungsreglement des Mehrzweckraums Eu vom 20. Oktober 2015.

Dieser Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2015 beschlossen.

6313 Menzingen, 1. Oktober 2015

GEMEINDERAT MENZINGEN